

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

BuuMosol® Cleaner flüssig

laut aktuellen Richtlinien: 01.01.2023

Gesamtseitenzahl: 1-10

Abschnitt 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator - Handelsname

- **BuuMosol® Cleaner flüssig**
geprüft und vom MPA- Dortmund zugelassenes Reinigungskonzentrat bzw. Gebrauchslösung für Mineralölverunreinigungen im industriellen, gewerblichen und kommunalen Bereichen sowie auf allen öffentlichen Verkehrsflächen - **Fahrbahnreinigung**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verwendung des Stoffes/ des Gemisches** - Reinigungsmittel

1.3 Hersteller/ Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- BuuM Herstellung u. Vertrieb
umwelttechnischer Produkte GmbH & Co. KG
Hamburger Str.27 D
D-22952 Lütjensee

1.4. Auskunftgeber / Bereich / Notfallauskunft-Während der normalen Öffnungszeiten

- Zentrale / Verkauf
Telefon 04154-7351

Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens.1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß **CLP**-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS05



GHS07

- **Signalwort - Gefahr/ Zolltarifnummer HS Code 34029090**
- **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**
Alkohole, C12-14, ethoxyliert
N-(2-hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β-alanine
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on
- **Gefahrenhinweise**
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- **Sicherheitshinweise**
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260 - Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen - Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung - Nicht anwendbar**
PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
vPvB (very/sehr persistent und very / sehr bioakkumulativ)

Abschnitt 3 - Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung - Gemische

- **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS: 68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	≥10-25%
NLP: 500-213-3	Xi R41; N R50 Eye Dam.1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 3, H412	
CAS: 64265-45-8	N-(2-hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β -alanine	≥2,5-10%
EINECS: 264-761-2	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 10101-89-0	trisodium orthophosphate-12-hydrate	≤ 2,5%
EINECS: 231-509-8	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	≥0,0015- <0,025%
EINECS: 220-239-6	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	
- **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

nichtionische Tenside	≥15 - 30%
amphotere Tenside, Phosphate	< 5%
Konservierungsmittel (METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE)	

Zusätzlicher Hinweis: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- **Nach Einatmen:** Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben:** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 - Maßnahmen unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren - Nicht erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Vor Frost, Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- **Lagerklasse: 12/ Nicht brennbare Flüssigkeiten**
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entfällt

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK

Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

vgl. Abschn. Xc

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.
- **Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe
- **Handschuhmaterial-** Nitrilkautschuk/ Naturkautschuk (Latex)
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Augenschutz/ Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

Abschnitt 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- **Allgemeine Angaben/ Aussehen**
Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C: 8,0 (DIN 19268)
- **Zustandsänderung**
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar
- **Zündtemperatur:** Das Produkt ist **nicht** selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist **nicht** selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: Das Produkt ist **nicht** explosionsgefährlich.
- **Explosionsgrenzen**
Untere: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Obere: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa (Hektopascal)
Dichte bei 20 °C: 1,025 g/cm³ (DIN 51757)
Relative Dichte: Nicht bestimmt.
Dampfdichte: Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser: Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/ Wasser): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Viskosität**
Dynamisch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Kinematisch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben/ Angaben zum Gesundheits-und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**
Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt
Entzündbare Gase: entfällt
Aerosole: entfällt
Oxidierende Gase: entfällt
Gase unter Druck: entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt
Entzündbare Feststoffe: entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten: entfällt
Pyrophore Feststoffe: entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln: entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt
Oxidierende Feststoffe: entfällt
Organische Peroxide: entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische: entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff: entfällt

Abschnitt 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

- **Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11 - Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- **68439-50-9 Alcohols, C12-14, ethoxylated** - Oral LD50 >2,000 mg/kg (Ratte)
- **64265-45-8 N-(2-hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β -alanine**
Oral - LD50 > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 423)
- **10101-89-0 trisodium orthophosphate-12-hydrate**
Oral LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
- **2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on**
Oral LD50 391 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 326 mg/kg (Kaninchen)
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- **Keimzellmutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **CMR-Wirkungen**
(krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

- **Endokrinschädliche Eigenschaften:** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Abschnitt 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- **Aquatische Toxizität:**

68439-50-9 Alkohole, C12-14, ethoxyliert

EC50	0,1-1 mg/l (Algae, Growth inhibition test)
	0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (48 h)
	0,1-1 mg/l (fish) (96 h)

64265-45-8 N-(2-hydroxyethyl)-N-[2-[(1-oxooctyl)amino]ethyl]-β-alanine

NOEC 28 d	1.000 mg/l (Ratte)
	oral
ErC50/72 h	128 mg/l (Pseudokrichneriella subcapitata) (OECD 201)
LC50/96 h	>100 mg/l (Cyprinus carpio) (OECD 203)
EC50/3h	198 mg/l (Belebtschlamm) (OECD 209)
EC50/96 h	>100 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

10101-89-0 trisodium orthophosphate-12-hydrate

LC50/96 h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48 h	>100 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	>100 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

NOEC 21 d	0,04 mg/l (Daphnia magna)
LC50/96 h	4,77 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50/48 h	0,93-1,9 mg/l (Daphnia magna)
EC50/3h	34,6 mg/l (Belebtschlamm) (DIN 38412-3)
EC50/72 h	0,158 mg/l (Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Weitere ökologische Hinweise/ Allgemeine Hinweise:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Das enthaltene **Tensid erfüllt** (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) **die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004**

Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen/ Weitere ökologische Hinweise/ Allgemeine Hinweise:

- Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

- Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

Abschnitt 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung - Empfehlung:

- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- **Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung:**
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abschnitt 14 - Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (United Nations Gefahrgut-Kennzeichnungsnummer)

- **ADR, ADN, IMDG, IATA - entfällt**
- **ADR * entfällt**
(Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route)
"Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße"
- **ADN * entfällt**
(Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure)
"Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen"
- **IMDG * entfällt**
(International Maritime Code for Dangerous Goods)
"Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr"
- **IATA * entfällt**
(International Air Transport Association)
"Internationale Flug-Transport-Vereinigung"

14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

- ADR, ADN, IMDG, IATA - **entfällt**

14.3. Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA - **Klasse entfällt**

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA - **entfällt**

14.5. Umweltgefahren

- Meeresschadstoff- **Nein**

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender - Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC

(internationales, weltweit geltendes Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt, Anlage II - Verhütung der Verschmutzung durch schädliche flüssige Stoffe, Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut) - **Nicht anwendbar.**

- UN "Model Regulation": **Nach obigen Verordnungen ** KEIN GEFAHRGUT**

Abschnitt 15 - Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz für den Stoff oder das Gemisch

- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII** Beschränkungsbedingungen: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**
- **Anhang I- Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**
(Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Anhang II – Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16 - Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
- **Relevante Sätze**
H301 Giftig bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route
(European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Acute Tox. 2: Akute Toxizität – Kategorie 2
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

REACH-Verordnung - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical
(Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien)